

Göttingen, 13.05.2024

*An die Eltern und Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der Bonifatiuschule II*

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für die Vorbereitungen des neuen Schuljahres 2024/2025 möchten wir Sie bitten – wie auch in den vergangenen Schuljahren - jetzt die Entscheidung zu treffen, ob Sie für das neue Schuljahr die **Schulbücher** für Ihr Kind selbst kaufen oder von der Schule mieten wollen.

Zwei Möglichkeiten bieten sich für Sie:

1. Sie **kaufen** für Ihre Kinder die Schulbücher im Buchhandel (siehe Schulbuchliste).
2. Sie **mieten** aus dem Schulbuchbestand der Bonifatiuschule II für den entsprechenden Jahrgang die Schulbücher unserer Schule. Dies gilt jeweils für **1 Jahr** und kann nur für den **gesamten** Schulbuchbedarf (Einjahres- und Mehrjahresbände) vorgenommen werden!

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 beträgt der Mietpreis für die auf der Schulbuchliste aufgeführten Bücher:

Jahrgangsstufen 5 bis 10 pro Jahr € 70,00

Die Kosten für Arbeitshefte (Workbooks etc.) sind wie bisher von Ihnen selbst zu tragen.

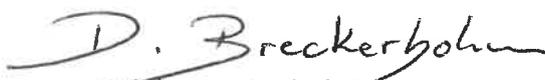
Durch die Zahlung des Betrages **bis zum 31. Mai 2024** auf das Konto:

IBAN: **DE 97 5209 0000 0041 3075 01**;

BIC: **GENODE51KS1** bei der Volksbank Kassel-Göttingen, teilen Sie uns mit, dass Sie die Bücher für ein Jahr mieten möchten. (**Name und Vorname des Kindes deutlich vermerken!**)

***Nur durch die pünktliche Überweisung ist gewährleistet, dass Ihr Kind die Schulbücher gleich zu Beginn des neuen Schuljahres erhält.
Spätere Zahlungen können aus schulrechtlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden und somit ist eine nachträgliche Ausleihe nicht mehr möglich.
Die Schulbücher müssen dann von Ihnen gekauft werden.***

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Breckerbohm
- Schulleiterin -

Anmerkungen:

- Eine **Befreiung** von der Schulbuchmiete kann nur durch **Vorlage** eines **aktuellen 'Leistungsbescheides zur Sicherung des Lebensunterhalts'** (Stadt/Landkreis Göttingen, Fachbereich Soziales) oder durch Vorlage einer **gültigen Bildungskarte** erreicht werden (**Vorlage bis zum 31. Mai 2024**). **Bitte achten Sie darauf, dass der Leistungsbescheid bzw. die Bildungskarte über das neue Schuljahr (01.08.2024) hinaus Gültigkeit haben.**
- Reduzierungen für Geschwisterkinder (ab dem 3. Kind, zahlen Sie für das 3. Kind nur 50%), die ebenfalls unsere Schule besuchen, sind nach Rücksprache mit dem Sekretariat möglich.